

Gemeinde Schaan Nikolausmarkt abgesagt

SCHAAN Der Nikolausmarkt, der am 5. Dezember stattfinden sollte, ist abgesagt worden. Das teilte die Gemeinde Schaan am Dienstag mit. Sie habe sich «schweren Herzens» dazu entschieden, weil die Situation um das Coronavirus zu unsicher sei. Die Risiken und der organisatorische Aufwand stünden in keinem sinnvollen Verhältnis zueinander. «Die unbeschwernte Stimmung, die den Schaaner Nikolausmarkt ausmacht, bleibt mit Blick auf die Abstandsregeln, Schutzmasken, Desinfektionsspender etc. schlicht auf der Strecke», schreibt die Gemeinde weiter. Die zuständigen Stellen seien aber bereits mit Hochdruck dabei, einen «Ersatz» auszuarbeiten. Der bisherige «Adventsstall» unter dem Weihnachtsbaum auf dem Lindaplatz werde auf jeden Fall wieder da sein, mit kleinen Veranstaltungen drumherum (Adventsgeschichten, Lieder und anderes). Eine Ergänzung mit kleinen Verkaufsständen sei zudem angedacht. (red/pd)

Exekutionsrecht Effektivität soll weiter erhöht werden

VADUZ Die Exekutionsordnung soll abgeändert werden. Anlässlich der ersten Lesung im Landtag hat es dazu Fragen gegeben. Die Regierung hat nun an ihrer Sitzung vom 6. Oktober die Stellungnahme zur Beantwortung dieser Fragen verabschiedet. «Ziel dieses letzten Reformschrittes ist die weitere Erhöhung der Effektivität des Exekutionsverfahrens bei Beibehaltung des gebotenen Schuldnerschutzes», teilte das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur am Dienstag mit. Schwerpunkte der Reform sind den Angaben zufolge die Neustrukturierung der Lohnpfändung, Neuerungen im Zwangsversteigerungsverfahren sowie Änderungen im Zwangsverwaltungsverfahren, die im Rahmen der ersten Lesung durchwegs begrüsselt worden seien. «Durch diesen letzten Teil der umfassenden Reform wird das Exekutionsverfahren weiter modernisiert. Es soll damit für die Rechtsanwender vereinfacht und praktikabler ausgestaltet werden», wird Justizministerin Katrin Eggenberger in der Medienmitteilung ihres Ministeriums zitiert. Im Rahmen der ersten Lesung, die am 3. September stattgefunden hat, seien nur wenige Fragen aufgeworfen worden. Diese hätten die Auswirkungen der Reform, die Grundstücksschätzungen, die unterschiedlichen Existenzminima sowie die Verpfändung von Inhaberaktien betroffen. Diese Themen würden mit der vorliegenden Stellungnahme eingehend erläutert. Der Landtag werde die Stellungnahme voraussichtlich im November in zweiter und abschliessender Lesung behandeln. Somit sei geplant, dass dieser letzte Teil der Exekutionsrechtsreform am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. (red/ikr)



Justizministerin
Katrin Eggenberger.
(Foto: M. Zanghellini)

Justizministerin Katrin Eggenberger in der Medienmitteilung ihres Ministeriums zitiert. Im Rahmen der ersten Lesung, die am 3. September stattgefunden hat, seien nur wenige Fragen aufgeworfen worden. Diese hätten die Auswirkungen der Reform, die Grundstücksschätzungen, die unterschiedlichen Existenzminima sowie die Verpfändung von Inhaberaktien betroffen. Diese Themen würden mit der vorliegenden Stellungnahme eingehend erläutert. Der Landtag werde die Stellungnahme voraussichtlich im November in zweiter und abschliessender Lesung behandeln. Somit sei geplant, dass dieser letzte Teil der Exekutionsrechtsreform am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. (red/ikr)

Wohnhaus beschädigt Schadenshöhe steht noch nicht fest

VADUZ In Vaduz kam es in der Nacht auf Sonntag zu einer Sachbeschädigung an einem Wohnhaus. Die Schadenshöhe kann noch nicht beziffert werden. Das teilte die Landespolizei am Montag mit. Demnach begab sich eine unbekannte Täterschaft gegen 3.15 Uhr zu einem Wohnhaus und warf mit einem Stein ein Fenster und die Verglasung der Haustüre ein. Anschliessend flüchtete die Täterschaft in unbekannte Richtung. (red/lpfl)



Sie konnten sich über zahlreiche Gäste im SAL freuen, von links: Petra Eichele, Silvia Hofmann, Martina Haas, Patricia Schiess und Alicia Längle. (Foto: Paul Trummer)

Care-Migrantinnen arbeiten ohne gesetzlichen Rahmen

Lücken Heute ist der Tag der menschenwürdigen Arbeit. Eine neue Studie zeigt die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Care-Migrantinnen in Liechtensteins Haushalten.

VON SILVIA BÖHLER

Der Bedarf an Betreuungspersonal wird bis zum Jahr 2050 massiv ansteigen, das zeigt auch die Studie «Fachkräfte und Freiwillige - Wer pflegt und betreut uns im Alter» der Stiftung zukunfts.li vom Juni 2019. Betreut und umsorgt werden die betagten Menschen häufig von Frauen und immer öfters auch von sogenannten Care-Migrantinnen. Dass deren Arbeits- und Aufenthaltssituation aber noch nicht ausreichend geregelt ist, belegt eine neue Studie, die vom Verein für Menschenrechte (VMR), dem Liechtensteinischen Arbeitnehmer/-innenverband (LANV) und der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (Infra) in Auftrag gegeben wurde. Gestern Abend wurden einige wichtige Punkte der 120-seitigen Studie im SAL in Schaan vorgestellt. «Es gibt Alters- und Pflegeheime, die

Familienhilfe, eine Fachstelle für das Alter und seit 2010 sogar das Betreuungs- und Pflegegeld. Trotz dieser Einrichtungen gibt es offensichtlich eine Betreuungslücke, das heisst einen Mangel an Pflegekräften», leitete Silvia Hofmann, Vorstandsmitglied des Vereins für Menschenrechte, ein. Die Care-Migrantinnen würden diese Lücke ausfüllen und Hunderte Kilometer reisen, um betagte Menschen in Liechtenstein zu betreuen. Hofmann stellte aber auch klar, dass es nicht darum gehe, die Familien, die dieses Betreuungsmodell wählen, zu kritisieren, sondern darum, auf die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen und auf die Situation der Care-Migrantinnen hinzuweisen. Denn wie die Studie zeige, verzichte Liechtenstein bisher darauf, diese Betreuungsarbeit angemessen wertzuschätzen.

24 Stunden in Bereitschaft

Im Oktober 2019 wurden deshalb Linda Märk-Rohrer und Patricia Schiess vom Liechtenstein-Institut mit der wissenschaftlichen Untersuchung der bestehenden Situation der Care-Migrantinnen beauftragt. Die Studie analysiert die rechtliche Lage und beschreibt die Strukturen, in denen sich Care-Migrantinnen und -Migranten befinden. Sie zeigt ausserdem konkrete Handlungsansätze für die Verbesserung ihrer Arbeitssituation auf. «Oft heisst es, die

24-Stunden-Betreuung in den eigenen vier Wänden ist nicht geregelt. Das stimmt so nicht», sagte Studienautorin Patricia Schiess. Es gebe eine Reihe von Gesetzen, die aber nicht auf die 24-Stunden-Betreuung abgestimmt seien. So finde das liechtensteinische Arbeitsgesetz von 1966 zwar Anwendung für Agenturen, die Betreuerinnen einstellen, private Haushalte würden aber explizit ausgenommen. Das Arbeiterschutzgesetz von 1945 enthalte zwar einige Bestimmungen für Hausangestellte, diese seien für 24-Stundenkräfte aber ungeeignet. Auch das EWR-Recht habe nicht die erhofften Regelungen gebracht. Die Rahmenrichtlinie «Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit» erfasse alle Berufssparten ausser Hausangestellte. Erst im Völkerrecht würden sich verschiedene Übereinkommen (Frauenrechtskonvention CEDAW, ILO-Konvention Nr. 189 für Hausangestellte) finden, die insbesondere das Haushaltspersonal vor einer Ausbeutung schützen sollten. Eine besondere Herausforderung bei der 24-Stunden-Betreuung sei vor allem der Bereitschaftsdienst. Patricia Schiess bezieht sich hier auf die europäische Arbeitszeitrichtlinie, welche eine Minute in Arbeits- oder eben Ruhezeit einteile. «Dazwischen gibt es nichts», so Schiess. So wie Überstunden Arbeitszeit seien, gelte das auch für den Bereitschafts-

dienst. «Auch wenn man im Moment noch nichts tut, aber jederzeit bereit ist, einzuspringen, wenn zum Beispiel die zu betreuende Person in der Nacht aufwacht, ist das ein Präsenz- oder Bereitschaftsdienst und wird als Arbeitszeit gerechnet», verdeutlichte Schiess. Demgegenüber stehe gemäss EWR-Richtlinie der Anspruch aller Berufstätigen auf elf Stunden Ruhezeit pro 24 Stunden sowie eine Mindestruhezeit von zusätzlichen 24 Stunden pro Siebentageszeitraum. Per Verordnung dürfe zwar davon abgewichen werden, den Arbeitnehmenden müsse dann aber ein entsprechender Ausgleich von mehreren Ferientagen geboten werden. «Hier ist der Staat Liechtenstein in der Pflicht, eine Höchstarbeitszeit, auch für Hausangestellte, festzulegen. Das hat er nämlich scheinbar vergessen», betonte Schiess.

Weitere Massnahmen erforderlich

Die Studie habe weitere Handlungsfelder für Massnahmen aufgezeigt. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen seien auch flankierende Massnahmen, wie etwa eine umfassende Information der Care-Migrantinnen und der Familien erforderlich. Ebenso sollte Liechtenstein internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich nachkommen.

Die komplette Studie kann unter www.liechtenstein-institut.li bezogen werden.

Nur 19 gültige Stimmen fehlten für Referendum

Gescheitert Noch am Freitag sah es danach aus, als würde das Referendum gegen den Abbruch des Landgasthofs Mühle zustande kommen. Die Initiantin übergab der Gemeinde Vaduz 491 von 462 nötigen Unterschriften. Doch zu viele waren ungültig.

VON MICHAEL WANGER

Die Zeichen standen gut: 491 Unterschriften hatte Anita Mathis-Frommelt bis zum Ablauf der Referendumsfrist am vergangenen Freitag gesammelt. «Willkommene Reserven für alle Fälle», meinte die Initiantin. Tatsächlich wäre das Referendum nämlich schon mit 462 Unterschriften zustande gekommen. Wäre. Am Montag folgte nämlich die grosse Ernüchterung: Auf den 106 Unterschriftenbögen befanden sich nur 443 gültige Signaturen. Das

teilte die Gemeinde Vaduz mit. 45 Einträge seien ungültig gewesen, weitere drei zudem doppelt aufgeführt. «Offenbar haben auch solche unterschrieben, die entweder nicht in Vaduz wohnen oder gar nicht erst stimmberechtigt sind», sagt Mathis-Frommelt im Gespräch mit dem «Volksblatt». Dennoch bedankt sie sich ein weiteres Mal für die Unterstützung. «Wir haben in den vergangenen zwei Wochen sehr viel erreicht», meint die Initiantin. Sie hoffe nun, dass die Sache noch nicht gegessen ist und sich der Gemeinderat nochmals mit der Thematik auseinandersetzt. Selbst 443 Unterschriften zeigten, dass der Landgasthof Mühle vielen Bürgern am Herzen liegt.

Missverständnisse hindern Sammlung

Mathis-Frommelt gesteht, dass besonders zwei Missverständnisse die Unterschriftensammlung behindert hätten. Ihr sei nicht bewusst gewesen, dass die vierwöchige Referendumsfrist ab Veröffentlichung des



Überdenkt die Gemeinde Vaduz ihren Beschluss vom vergangenen August nicht nochmals, ist das Schicksal der «Mühle» endgültig besiegelt. (Foto: M. Zanghellini)

Gemeinderatsprotokolls gilt und nicht erst ab dem ersten Tag der Unterschriftensammlung. Und da dieses bereits Anfang September erschien, war Mathis-Frommelt am 16. September mit ihrem Vorhaben bereits zwei Wochen im Verzug. Weiter wussten erst viele nicht, dass das Begehren alle stimmberechtigten Vaduzer Einwohner unterzeichnen können und nicht nur diejenigen, deren Bürgerort auch Vaduz ist.

«Wir hatten sehr wenig Zeit. Zudem fehlte mir die Erfahrung. Aber es war nicht umsonst», ist sich Mathis-Frommelt sicher. Stand jetzt behält der Beschluss des Gemeinderats, die «Mühle» abzureissen und das Grundstück in eine Grünanlage umzuwandeln, Gültigkeit. Der Eingriff werde rund 1,2 Millionen Franken kosten. Bereits Ende dieses Jahres sollen die Abbrucharbeiten beginnen.